



www.feuerwerke.co

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Pyro Pro Feuerwerke

Florian Fiegl – Runhof 173 – 6444 Längenfeld (AT)
Tel: +43 660 799 1136 – pyroprofeuerwerke@gmail.com

1. Allgemeines

Soweit nichts anderes vereinbart wurde, gelten unsere, dem Vertragspartner bekannt gegebenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachfolgend AGB genannt, für alle Angebote und Leistungen der Firma Pyro Pro Feuerwerke.

Entgegenstehende AGB oder abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt. Mit der Unterzeichnung des Auftrages zur Durchführung eines Feuerwerks treten die AGB in Kraft. Alle in den AGB aufgeführten Punkte gelten für alle Mitarbeiter bzw. Helfer von Pyro Pro Feuerwerke und für den Auftraggeber, nachfolgend Veranstalter genannt.

Alle Abweichungen von den AGB bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.

2. Auftragserteilung

Sämtliche Beratungen und Vorgespräche, inklusive der ersten, unbedingt erforderlichen Ortsbesichtigung, an der Veranstalter und Pyro Pro Feuerwerke teilnehmen müssen, bis hin zur Unterzeichnung des schriftlichen Auftrages erfolgen kostenlos. Über die Erforderlichkeit weiterer Ortsbesichtigung entscheidet Pyro Pro Feuerwerke. Mit der Unterzeichnung des schriftlichen Auftrags erklärt sich der Veranstalter mit den AGB einverstanden. Erst durch die schriftliche Bestätigung durch den verantwortlichen Pyrotechniker von Pyro Pro Feuerwerke gilt der Auftrag als angenommen und der Vertrag als zustande gekommen.

3. Preise und Bezahlung

Die Entgelte für die Feuerwerksveranstaltung werden in schriftlicher Form verbindlich festgehalten. 20% des so vereinbarten Entgeltes sind bei der Auftragsunterzeichnung zu zahlen. Die restlichen 80% werden nach dem Abbrand des Feuerwerkes fällig. Die Wahl der Zahlungsweise obliegt dem Veranstalter. Der fällige Betrag ist jedoch unverzüglich zu begleichen. Bei Nichtbezahlung behält sich Pyro Pro Feuerwerke vor, rechtliche Schritte einzuleiten.

Das Entgelt umfasst die Kosten für die Feuerwerksartikel und das zusätzliche erforderliche Material, sowie für die Planung, die Vorbereitung, den Aufbau, die Durchführung und den Abbau (inkl. Entsorgung des Mülls und Reinigung des Abbrandplatzes) des Feuerwerkes.

Der Transport von und zum Abbrandplatz ist bis 50km ab Standort Runhof 173, 6444 Längenfeld (AT) oder Schäfereiweg 18, 95703 Plössberg (DE) frei. Bei einem Abbrandplatz, der über 50km von einem der beiden Standorte entfernt liegt, wird für den Hin- und Rücktransport 1 €/km zu Lasten des Veranstalters verrechnet.

Wenn die Rückreise nach der Feuerwerksveranstaltung nicht mehr zumutbar ist, wird die Übernachtung für das Team von Pyro Pro Feuerwerke vom Veranstalter organisiert und die anfallenden Kosten von ihm getragen. Während der Aufbauarbeiten stellt der Veranstalter die Verpflegung (Essen, alkoholfreie Getränke) für das Team von Pyro Pro Feuerwerke.

4. Genehmigung

Spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung müssen alle erforderlichen Zustimmungserklärungen vorliegen. Dazu gehört insbesondere eine schriftliche Genehmigung des Grundstückseigentümers oder -pächters, auf dessen Grundstück das Feuerwerk abgebrannt werden soll. Für die Einholung der erforderlichen Zustimmungserklärungen Dritter hat Pyro Pro Feuerwerke zu sorgen. Die Kosten, die durch Auflagen des Grundstückseigentümers oder Pächters entstehen, trägt der Pyro Pro Feuerwerke.

Das Ansuchen für die Genehmigung von Höhenfeuerwerken (Klasse F3 und F4) übernimmt Pyro Pro Feuerwerke. Dafür entstehen dem Veranstalter keine weiteren Kosten. Alle Kosten, die durch behördliche Auflagen entstehen und nicht feuerwerkstechnischer Natur sind, hat Pyro Pro Feuerwerke zu tragen.

Die schriftliche Genehmigung für die Durchführung von Kleinf Feuerwerken der Klasse F2 ist durch den Veranstalter einzuholen, der auch allfällige Gebühren trägt. Wenn Pyro Pro Feuerwerke diese Genehmigung einholen soll, ist dies schriftlich im Auftrag festzuhalten.

5. Pflichten des Veranstalters

Alle am Abbrandplatz Anwesenden haben den Sicherheitsanordnungen des verantwortlichen Pyrotechnikers Folge zu leisten, anderenfalls ist Pyro Pro Feuerwerke berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Alle Auslagen und Ausfälle sind in diesem Fall vom Veranstalter zu tragen.

Die unterschriebene Auftragserteilung muss Pyro Pro Feuerwerke spätestens sechs Wochen vor der Durchführung des Feuerwerkes vorliegen. Andernfalls können Zusatzkosten für Eilanstöße entstehen, welche vom Veranstalter zu tragen sind.

6. Pflichten von Pyro Pro Feuerwerke

Pyro Pro Feuerwerke verpflichtet sich, den Auftrag gewissenhaft und pünktlich durchzuführen. Ausnahmen bilden nicht von Pyro Pro Feuerwerke beeinflussbare Gründe, wie z.B. das Auftreten höherer Gewalt, das Vorliegen von Sicherheitsrisiken und das Vorhandensein widriger Witterungsbedingungen.

Pyro Pro Feuerwerke verpflichtet sich, die im Vertrag ausgearbeiteten Details der Show so genau wie möglich umzusetzen. Pyro Pro Feuerwerke behält sich vor, Effekte und Effektfolge der Show zu ändern, wenn äußere Umstände, wie z.B. Trockenheit, Regen, Nebel, hohe Windgeschwindigkeiten, Lieferengpässe von Herstellern, gesetzliche Regelungen, Sicherheitsrisiken oder Verbote, dies unumgänglich machen. Pyro Pro Feuerwerke darf diese Änderungen auch kurzfristig und ohne Einverständnis des Veranstalters durchführen.

Pyro Pro Feuerwerke ist verpflichtet, den Abbrandplatz gemäß gesetzlicher Vorschriften gegen das Betreten Unbefugter zu sichern.

Pyro Pro Feuerwerke übernimmt die Haftung für Schäden, die in Folge des Abbrands des Feuerwerks entstehen.

7. Ausfälle

Kann das Feuerwerk aufgrund von nicht beeinflussbaren Gründen gemäß Punkt 6 nicht durchgeführt werden, so steht Pyro Pro Feuerwerke die geleistete Anzahlung in Höhe von 20% des Auftragwertes zu. Eine Absage der Veranstaltung aus den genannten Gründen steht beiden Vertragsparteien zu. Für die Durchführung der Feuerwerksveranstaltung an einem Ausweichtermin werden dem Veranstalter zusätzlich 10% des Auftragwertes in Rechnung gestellt.

Im Falle von Krankheit oder Tod des verantwortlichen Pyrotechnikers ist Pyro Pro Feuerwerke verpflichtet, sich um einen Ersatz zu bemühen. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, steht es Pyro Pro Feuerwerke zu, die Feuerwerksveranstaltung abzusagen. Pyro Pro Feuerwerke erstattet in diesem Fall alle durch den Veranstalter bereits geleisteten Entgelte zurück.

Sollten die Punkte dieser AGB sowie die schriftlich festgehaltenen Zusatzregelungen vom Veranstalter nicht eingehalten werden, steht Pyro Pro Feuerwerke ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. In diesem Fall ist Pyro Pro Feuerwerke nicht verpflichtet, bereits geleistete Entgelte zu erstatten.

Pyro Pro Feuerwerke haftet nicht für allfällige Schäden, die dem Veranstalter durch die Untersagung des Feuerwerks durch die zuständige Behörde entstehen.

8. Kündigung

Der Veranstalter hat das Recht, die schriftliche Auftragserteilung jederzeit zu kündigen, soweit dabei die folgenden Vereinbarungen eingehalten werden:

- Bis zu 28 Tage vor der Feuerwerksveranstaltung: In diesem Falle hat der Veranstalter 10 % der Auftragssumme an Pyro Pro Feuerwerke zu bezahlen.
- Zwischen 27 und 14 Tagen vor der Feuerwerksveranstaltung: In diesem Falle hat der Veranstalter 30 % der Auftragssumme an Pyro Pro Feuerwerke zu bezahlen.

- Zwischen 13 Tagen und einem Tag vor der Feuerwerksveranstaltung: In diesem Falle hat der Veranstalter 50 % der Auftragssumme an Pyro Pro Feuerwerke zu bezahlen.
- Am Tag der Feuerwerksveranstaltung: In diesem Falle hat der Veranstalter Pyro Pro Feuerwerke die volle Auftragssumme zu bezahlen.

9. Urheberrecht

Die Urheberrechte an der Konzeption des Feuerwerks und am Bild- und Tonmaterial verbleiben bei Pyro Pro Feuerwerke.

10. Anzuwendendes Recht

Die Rechtsbeziehungen beider Vertragsparteien unterliegen ausschließlich Österreichischem Recht.

11. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

12. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche sich zwischen den Vertragsparteien aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist der Firmensitz von Pyro Pro Feuerwerke.

Stand: 29.11.2017